

Hoher Lebensstandard und abwechslungsreiche Landschaft
Ihr Ratgeber zum „Auswandern in die Schweiz“

1. Nötige Dokumente in der Schweiz

Sie brauchen sich vor Ihrem **Umzug in die Schweiz** nicht um eine gültige Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung bemühen. Wichtig ist, dass Sie beim Grenzübertritt einen gültigen Pass sowie einen Nachweis über Ihren zukünftigen Wohn- und Arbeitsort mitführen. Innerhalb von 14 Tagen nach Ihrem Umzug melden Sie sich im jeweiligen Einwohnermeldeamt oder sogenannten „Kreisbüro“ des jeweiligen Kantons. Ihre Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung wird in der Regel in

2. Versicherungen

Spätestens drei Monate nach Ihrem Umzug in die Schweiz, müssen Sie vor Ort eine neue Krankenversicherung abschließen. Anders als in Deutschland zahlen Sie dort die volle Höhe der Beiträge, ohne dass sich Ihr Arbeitgeber daran beteiligt. Außerdem tragen Sie im

3. Umzugsunternehmen

Je nachdem, wie viel Zeit Ihnen selbst für den Umzug zur Verfügung steht, können Sie diesen in Eigenregie organisieren oder über ein Umzugsunternehmen abwickeln. Der Transport Ihres Umzugsgutes erfolgt über einen LKW auf dem Landweg. Sollten Sie ein Umzugsunternehmen beauftragen, überlassen Sie diesem das Einpacken der Kisten. Nur dann sind Ihre Sachen auch ausreichend für den Transport versichert.

4. Umzugszeiten in die Schweiz

Eine Besonderheit beim Umzug in die Schweiz sind die Schalteröffnungszeiten an der Grenze. Sie können nicht rund um die Uhr in die Schweiz umziehen, sondern müssen sich an bestimmte Zeiten halten, die Sie hier einsehen können: http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/04440/index.html?lang=de. Zudem besteht ein Verbot für Nacht- und Wochenendfahrten. Ein 7,5-Tonner zählt in der Schweiz bereits als LKW. Berücksichtigen Sie diese Zeiten unbedingt bei Ihrer Umzugsplanung.

5. Zollbestimmungen und Einfuhrbestimmungen der Schweiz

Ihr Hausrat kann **zollfrei in die Schweiz eingeführt** werden. Dafür müssen Sie beim Zoll durch einen neuen Miet- oder Arbeitsvertrag jedoch nachweisen, dass Sie dauerhaft in die Schweiz umziehen. Wichtig: Die eingeführten Gegenstände müssen mindestens seit 6 Monate in Ihrem Besitz sein und sich auch nach der Einfuhr weiterhin in Ihrem Besitz bleiben. Jeder einzelne Gegenstand muss in einer Zollliste aufgeführt werden. Des Weiteren muss zuvor ein Antragsformular für Übersiedlungsgut ausgefüllt und bei der Zollstelle eingereicht

6. Ihre Haustiere in der Schweiz

Tiere dürfen nicht ohne weiteres in die Schweiz umziehen. Hundewelpen unter 56 Tagen dürfen nur in Begleitung der Mutter einreisen. Generell ist die Einfuhr von Hunden mit kopierten Ohren oder kopiertem Schwanz in die Schweiz verboten und wird nur in Ausnahmefällen genehmigt. Hunde müssen außerdem am Ohr gechipt werden. Alle Tierwelpen unter 3 Monaten benötigen eine tierärztliche Bescheinigung, dass sie nicht mit Wildtieren in Kontakt waren. Für alle mitgebrachten Tiere ist

7. Pflanzen

Grundsätzlich können Sie liebgewonnene Pflanzen aus Heim und Garten mit in die Schweiz umziehen. Jedoch sind bestimmte Herkunftsländer der Pflanzen verboten. Hier finden Sie weitere

8. Fahrzeuge

Für die Fahrzeuge gelten dieselben Bestimmungen wie für das Umzugsgut. Besitzen Sie ein Auto, Boot oder Flugzeug mehr als 6 Monate und möchten Sie es weiterhin in der Schweiz nutzen, so dürfen Sie das Fahrzeug zollfrei einführen.